Nr. 4 — Leipzig, den 16. Januar — 1887

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

# Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt

## für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen

**Abonnementspreis:**
Vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

(Post=Zeitungskatalog Nr. 1860)

**Insertionsgebühr:**
Für die dreigespaltene Zeile 30 Pf.

**Inhalt:** Seid Thäter! — Mehr Liebe unserm Volke! — Die evangelisch=lutherische Kirche in den russischen Ostseeprovinzen 2 — Für Sofia — Verschiedenes: Konfessionsbestand in Sachsen; Beratung der preußischen Generalsuperintendenten; Kirchenvorstandswahl in München; Spaltung über Spaltung; Die Merseburger Domweihpredigt; Manneslehre; Der Zaberner Skandal und seine Lehre; Katholische Wiedertaufe; Fürstbischof Herzog von Breslau †; Die Preßkapläne; Ertrag des Peterspfennigs; Seligsprechung; Katholische Universität in der Schweiz; Katholische Propaganda; Nuntius Aleander; Konsistorialrabbiner; Stiergefechte zu Wohlthätigkeitszwecken; Bedürfnisfrage in Hessen; Lessing=Mendelssohn=Verein

### Seid Thäter!

„Seid aber Thäter des Worts und nicht Hörer allein, damit ihr euch selbst betrüget. Denn so jemand ist ein Hörer des Worts und nicht ein Thäter, der ist gleich einem Manne, der sein leiblich Angesicht im Spiegel beschauet. Denn nachdem er sich beschauet hat, gehet er von Stund an davon und vergisset, wie er gestaltet war. Wer aber durchschauet in das vollkommne Gesetz der Freiheit und darinnen beharret und ist nicht ein vergeßlicher Hörer, sondern ein Thäter, derselbige wird selig sein in seiner That." (Jak. 1, 22—25.) —

Ein Christentum, das sich beschränkt auf das Hören des Wortes, auf äußere Kirchlichkeit, ist Selbstbetrug. Unser Gott hat kein Wohlgefallen an uns, wenn wir nur im Gotteshause vor seinem Angesicht stehen, aber draußen im Leben nicht nach seiner Liebe fragen. Was frommt es, daß wir in der Kirche als reuige und begnadete Sünder uns demütigen, wenn wir im Leben doch die alten, trotzigen, selbstgerechten, gleichgiltigen Menschen bleiben? In der Kirche ein Gotteskind, außerhalb der Kirche ein Weltkind, dort von aufflackerndem Glaubensmute belebt, hier kleingläubig und schwach, dort das Gelübde der Nächstenliebe im Herzen, hier ein willenloses Werkzeug der Kälte und Lieblosigkeit — ist das nicht eine Halbheit, eine Unwahrheit, ein Selbstbetrug?

Bleiben wir stets nur Hörer, so kennen wir weder die Gabe des Gotteswortes, noch uns selbst. Auch über der Wüste geht die Sonne auf, klarer und leuchtender vielleicht als an anderer Stätte; aber sie weckt kein Keimen, Wachsen und Gedeihen, sondern dörrt den Boden aus und macht ihn täglich unfruchtbarer. So stumpft das Gotteswort die Herzen derer, die es nur zu hören gewohnt sind, immer mehr ab gegen seine lebenweckende Kraft und macht sie täglich ungeschickter zum Glauben; denn vom Glauben gilt dasselbe wie von Gottes Wort: er stehet nicht in Reden und Hören, sondern in That, Wahrheit und Kraft.

Alles, was Gott redet, ist Geist und Leben. Sein Wort ist überall ein Schöpfungswort: so er spricht, so geschieht's. Auch das Evangelium hat er uns nicht gegeben als bloße Lehre, sondern als Geschichte und Thatsache. Das Wort Gottes ist Fleisch geworden in Christo Jesu. Und am mächtigsten redet es zu uns in der größten und heiligsten That der Weltgeschichte, in der unergründlichen That der ewigen, göttlichen Liebe: dem Kreuzestode unsers Herrn.

Das Wort Gottes, selbst That und Leben, will nun auch überall That und Leben wirken. Es darf nicht wirkungslos verhallen und vergessen werden. Es soll nicht nur im Gedächtnis, Erkennen und Wissen haften. Es kann nicht wie Menschenwort unter uns stehen als Gegenstand des Streites und der Willkür. Es will auch nicht als ein äußerliches Gesetz über uns stehen und uns knechten. Es will aus unserm Leben ein neues Leben schaffen, von der Tiefe unseres Herzens aus an uns und in uns wirksam sein und unser Leben und Leiden umwandeln zu christlicher That.

Darum müssen wir hinaus in die Welt, ins Leben, ins Wirken des Wortes Früchte mit uns nehmen: unsere Demut und unsere Freude, unser Gottvertrauen und unsere Liebe. Nicht eine Treibhauspflanze darf unser Glaube sein und nur in der Kirchenluft gedeihen, sondern er sei ein lebenskräftiger Baum, der auch mitten in dem großen Garten der Welt grünt und blüht und frisch und kräftig bleibt zur Ehre des Herrn. Und nicht einmal nur gilt es zu handeln nach des Herrn Wort oder zuweilen, sondern dauernd zu bleiben bei dem Worte, das uns zu neuen Kreaturen macht, uns erzieht, heiligt und im rechten Glauben erhält.

Seid Thäter des Wortes! Dem, welcher nur ein vergeßlicher Hörer ist und sich nie dazu aufschwingt, heilige That und reines Leben vom Evangelium zu lernen, giebt das Wort die Seligkeit nicht. Ihn macht es unselig. Er vernimmt es wohl, aber er dringt nicht in sein wahres Verständnis ein. Fremd und äußerlich, als ein neues Gesetz, als eine Summe von einzelnen Lehren und eine Last von einzelnen Pflichten, steht das Evangelium vor ihm. Daß es mit fried= und freudenreicher Gnadenbotschaft sein ganzes Leben umfassen will, weiß er nicht — oder er erfährt es wenigstens nicht an sich selber. Er ist zu träge, die innerste Wahrheit des Wortes zu erfassen, ein kräftiges, vom Geiste getragenes Lebenswerk des Glaubens zu versuchen. Er hat den S c h e i n des gottseligen Lebens: seine Kraft verleugnet er. In Gottes Vaterhause bleibt er zeitlebens ein Knecht oder ein heimatloser Fremdling und undankbarer Gast. Er harrt mit durstender Seele auf die seltenen Stunden der Andacht und weiß nicht, daß die Thatkraft lebendigen Glaubens auch aus Felsen Wasserbrunnen sprudeln läßt. Quälend und verstimmend wühlt ihm in der Tiefe des Gemütes die geheime Schuld. Sein Wesen verrät, daß er nicht zufrieden und beseligt ist trotz alles Gotteswortes, das er hört.

„Wer aber durchschauet in das vollkommene Gesetz der Freiheit und darinnen beharret, wird selig sein in seiner That." Frei und aus Gnaden schenkt uns Gott in der Christenheit durch sein Wort das himmlische Bürgerrecht und die Kindschaft. Wer diese Seligkeit wirklich hinnimmt, darf sich allzeit ihrer freuen. Aber immer aufs neue und immer tiefer ihrer gewiß werden kann er nur in der T h a t des Christenlebens. Dann ist ihm das Wort seines Gottes auch noch ein G e s e tz — denn es ist Ordnung und Regel, Richtschnur und Leitstern für sein ganzes Leben. Aber nicht mehr ein unvollkommenes G e s e tz, eine Bürde von vielen und mancherlei Satzungen, ein Sporn zu selbsterwählter Frömmigkeit und selbsterdachten Werken, sondern das vollkommene Gesetz, die volle Harmonie: bei aller Mannichfaltigkeit einfach, bei aller Tiefe klar und verständlich, bei aller Erhabenheit lieblich und vertraut. Es ist ihm nun das Gesetz der F r e i h e i t, das Gesetz, das ihm hineingeschrieben ist in sein neues, gottgeschenktes Kindesherz: der gute, gnädige Wille seines

himmlischen Vaters. Natürlich ist des Vaters Wille der Kinder Gesetz, aber zugleich ist, ihn zu erfüllen, des Kindes Freude und Seligkeit. So ist Gottes Wille uns Christenkindern beides zugleich, Gesetz und Evangelium.

Selig der Mensch, der so, ein rechter Thäter des Wortes, seine lebendigmachende Kraft an sich erfährt und bewährt! „Er ist wie ein Baum, gepflanzet an den Wasserbächen, der seine Früchte bringet zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht, und was er macht, das gerät wohl." Wahrlich, diese Seligkeit des freien, thätigen Christenlebens ist kein leeres Wort, keine Einbildung und Uebertreibung. Sie bedarf keiner besondern großen Aufgaben, welche aller Blicke auf sich ziehen. Unbemerkt und doch beglückend wohnt sie auch im Herzen dessen, der in stiller, niederer, unscheinbarer Arbeit treu und gläubig schafft. Ob ein Mann von weiter, wichtiger Wirksamkeit, oder eine Frau, die nur in ihrer Häuslichkeit waltet und schafft, ob gelehrt und gebildet, oder einfach und schlicht — vor Gott gilt kein Ansehen der Person. Sein vollkommenes Gesetz der Freiheit umfaßt jeden Stand, fordert Treue im Kleinen ebenso wie Treue im Großen. Wo nur wahre Treue, aufrichtige Liebe, demütiges Vertrauen walten, da gießt Gott auch Frieden und Seligkeit aus in die Herzen. W B

## Mehr Liebe unserm Volke!

„Ein jedes Volk hat seinen Kummer; es sieht ein Schwert über seinem Haupte hangen, an dünnem Faden scheint die scharfe Klinge zu schweben, jeder Windeshauch sie herabzustürzen. Ein solches Schwert sah jedes Volk zu jeder Zeit; durchgeht jetzt die Völker alle, ihr werdet jedem Volk bezeichnen können den Kummer, der sein Herz ihm schwillt. So hat aber auch jede Zeit ihren Kummer, den sie Völkern, die in Verbindung leben in gemeinsamen Zuständen, auf die Herzen legt."

Noch ist er nicht gewichen, dieser Kummer auf der Völker Herzen, auf den diese Worte deuten, obwohl weit über ein Menschenalter vergangen ist, seit sie geschrieben wurden. Jeremias Gotthelf schrieb sie in der Einleitung zu einem Büchlein, das er die „Armennot" nannte, ein Büchlein, veraltet weder im Stoffe, den es behandelt, noch in den Gedanken, die es empfiehlt, noch in dem Geiste, der darin lebt. Denn die „Armennot" ist heute nicht mehr nur ein stiller Kummer, der an dem Herzen der Völker zehrt, sie ist zur brennenden, hitzigen Krankheit geworden, zum Schreckbild der Zukunft, zur sozialen Frage. Gewiß, viel ist seit Jeremias Gotthelfs Tagen gethan; ja ehe noch aus den Bergen der Schweiz die Gedanken Jeremias Gotthelfs laut wurden, stand schon im Norden Deutschlands ein Häuschen, darin sich zu verwirklichen begann, wonach jener ausschaute, stand schon das „Rauhe Haus" bei Hamburg, und der Kandidat Wichern waltete darin unter seinen Kindern. Unendlich viel ist seit jenen Tagen gethan, ein Segensstrom ist ausgegangen von der inneren Mission (denn so nennen wir ja das, was Gotthelf wollte und Wichern unternahm); ohne sie hätte vielleicht der „große Kummer" die Herzen der Völker schon zerdrückt. Aber doch schleppen wir uns mit dieser Krankheit noch weiter, gähnt der Abgrund, der Reiche und Arme trennt, glüht der Haß des Niedrigen gegen den Höherstehenden. Was im Jahre 1839 geschrieben wurde, ist heute erst recht Wahrheit: „In den Herzen der Meisten kocht Haß gegen den Reichen, aus ihren Augen spricht die Begierde, mit ihnen zu teilen; der Mund spricht ohne Scheu es aus, daß man Abrechnung halten wolle, und was sie erhalten, empfangen sie mit einem Gesicht, auf dem deutlich die Meinung geschrieben steht, daß sie nicht ein Almosen empfangen, sondern nur etwas auf die allgemeine Abrechnung." Und immer allgemeiner, immer dringender wird die Ueberzeugung, daß hier Hilfe not thut.

Aber was hat zu geschehen? „Die innere Mission muß recht kräftig unterstützt werden; sie hat sich bewährt; sie muß weiter helfen," so spricht mancher, der sonst die „innere Mission" kaum seines Interesses gewürdigt hat, und er weist den Sammelboten der inneren Mission nicht ab, er steuert gern für Kranken- und Rettungshäuser, für Arbeiterkolonie und Diakonissensache. „Die Sache ist gut," so heißt es. Und „der Staat muß helfen," fallen die anderen ein, ja der Staat vor allem! Erwartungsvoll richten sich die Blicke auf zu diesem großen „Etwas," das wir Staat nennen. Wie ein erlösendes Wort klang vielen die berühmte kaiserliche Botschaft, der Bismarck im Reichstage das Wort hinzufügte: „Der Staat muß praktisches Christentum treiben!" Erwartungsvoll richteten sich die Blicke auf die „Sozialreform" und sind noch darauf gerichtet.

Nehmen wir weiter hinzu das große Gebiet gemeinnütziger Bestrebungen, welche nicht unter christlichem Namen, aber vielfach in christlichem Geiste wirken, die Vereine für Volksbildung und Volkswohl, die Armen- und Frauenvereine in Stadt und Land, die Krankenkassen, die Sparvereine, die Vereine gegen den Bettel und gegen den Mißbrauch geistiger Getränke — denken wir an die Schenkungen und Stiftungen, die für die Arbeiter, für Witwen und Waisen, für Alte und Kranke gemacht werden; kurz, denken wir an die Fülle gemeinnütziger Thätigkeit, die zum Charakter gerade unserer Zeit gehört, so drängt sich jedem die Gewißheit auf: das kann nicht alles verlorene Mühe sein, die wohlgemeinten kleinen und großen Opfer müssen ihre Erfolge haben. Und sie werden's auch, so Gott will!

Und doch! Vor mir liegt Jeremias Gotthelfs Büchlein, und ich kann das Auge nicht abwenden von einem Wort — nicht weil es etwa überraschend neu oder geistvoll und nicht tausendfach schon wiederholt wäre, sondern weil es mich mit seiner zwingenden Wahrheit nicht losläßt, und weil ich fühle, das Wort müssen wir recht tief zu Herzen nehmen und recht laut und freudig in unsre Zeit hineinrufen — es lautet: „*Die brüderliche, persönliche Teilnahme der Habenden an den Nichthabenden*," die muß helfen! Das scheint mir das A und das O der ganzen sozialen Frage zu sein: die höheren Stände müssen sich *persönlich* der Armen und Geringen wieder annehmen. Das wahrhaft Wirkende sind auch hier, wie überall in der Welt sonst, nicht die Institutionen, sondern die Personen.

Aber, so wendet man ein, was du forderst, geschieht doch eben sehr eifrig in unsrer Zeit! Haben wir es nicht in der humanen und christlichen Liebesthätigkeit, ja selbst auch in der Gesetzgebung und Verwaltung mit *persönlichen* Leistungen zu thun? Haben nicht gerade die Gebildeten unserer Tage ein außerordentlich reges Interesse für das „Volk"? Gewiß! „Interesse" genug. Aber die Hand aufs Herz! Ist das *persönliche*, herzliche Teilnahme? Ist das die demütige Liebe, die sich herunterhält zu den Niedrigen (Röm. 12, 16)? Steckt nicht hinter dieser „Herablassung" vielfach Kälte, Geringschätzung, Hochmut? Ich will ganz schweigen von denen, welche die Berührung mit einem „gewöhnlichen" Menschen wie eine Entweihung ihrer Person empfinden — nein, eine große Zahl von Gebildeten liest nicht nur sehr gern über's Volk (wer interessirte sich nicht für Riehl, für Auerbach, selbst für den derben Jeremias Gotthelf?), sondern, wenn es Gelegenheit giebt, zur Zeit der Sommerfrische oder bei einem Besuche auf dem Lande, sucht man sehr gern den Verkehr mit dem Volke. Die Ausdrucksweise, die Trachten und Sitten sind ja zu interessant. Hat man gar etwa eine Bauernhochzeit oder eine Kirchweih mitgefeiert, so gilt das für ein kleines Ereignis. „Nun, mein Lieber," sagte einst ein Freund mit dem besten Herzen von der Welt zu mir, als er mich in meiner ländlichen Einsamkeit von der Stadt aus besuchte, „nun führe mir aber auch einmal einige charakteristische Persönlichkeiten deiner Gemeinde vor; mich interessirt es, solche Leute kennen zu lernen." Ich lud für den Abend einen sehr schlichten, aber sehr eigenartigen, charaktervollen Mann ein. Mir war es merkwürdig, zu sehen, wie beide mit einander fertig wurden. Mein Freund — er mag mir dies verzeihen — benahm sich sehr ungeschickt. Durch Fragen und Belehrungen hoffte er allerlei „interessante Aeußerungen" aus dem Manne herauszulocken. Er behandelte ihn wie ein unmündiges Kind, und ich fand es sehr begreiflich und in gewisser Beziehung sogar taktvoll von diesem, daß er bald schwieg. Das Gespräch geriet arg ins Stocken. Mein Freund begriff nicht recht, was ich an diesem Manne so Sonderliches fände. Da hatte ich wieder einen Beweis von dem, was ich auch sonst oft beobachtet habe, wie wenig Geschick manche Gebildete haben, mit dem Volke zu verkehren. Man macht dasselbe zum Gegenstande psychologischer Beobachtungen

und des Studiums, nicht zum Gegenstande einer fördernden, eingehenden Pflege und Liebe. Letzteres schließt das erstere nicht aus, im Gegenteil. Aber ohne aufrichtige Liebe kann jene Art des Verkehrs die bestehende Kluft nur vergrößern. Unser Volk hat ein sehr zartes, leicht verletzbares, hochgradiges Selbstgefühl. Darum lehnt es diese Art von „Interesse" ab, und mit Recht.

Aber bekundet sich nicht ein wahres und wertvolles Interesse für's Volk in den verschiedensten Wohlthätigkeitsbestrebungen? Sollen die großen Summen, die geopfert werden, nichts gelten? Auch hier wage ich zu rufen: Die Hand aufs Herz! Ist das Geben bei sehr, sehr vielen denn etwas anderes, als ein Sichloskaufen von viel heiligeren Pflichten der Selbstverleugnung und der dienenden Liebe? Ein geistvoller Jurist hat vor nicht allzulanger Zeit in einem Vortrage über „Sozialreform und innere Mission" darauf hingewiesen, welche Anwendung das Wort Bismarcks vom praktischen Christentume des Staates bei vielen findet. „Hören Sie einmal aufmerksam zu, wie das Wort zitirt wird. Man sagt: Der Staat soll praktisches Christentum treiben. Da ist endlich das erlösende Wort; wir bezahlen unsere Steuern, zur Not auch, wenn schon nicht gerade gern, noch ein paar Pfennige mehr, und dafür muß der Staat praktisches Christentum treiben, d. h. uns unsere Christenpflichten abnehmen. Wer eine Steuerquittung produzirt, hat darin zugleich eine Quittung über vollerfüllte Christenpflicht! Wenn dies zum Axiom würde, dann hätten wir in der That einen Zustand geschaffen, gegen welchen die tollsten Leistungen mittelalterlichen Ablaßtrödels wahre Stümpereien wären." Kein Zweifel, daß dieser tolle Zustand in vieler Augen ideal wäre. Ob wir auf dem Wege dahin begriffen sind? Verhüte es Gott! Weder dem Staate noch den Vereinen der inneren Mission können, dürfen wir unsere persönlichen Pflichten übertragen. Persönliche Pflichten sind nicht übertragbar. Werft in die Kluft, die Hoch und Niedrig trennt, Klumpen von Gold, sie werden sie niemals füllen; gebt Gesetze, gründet Vereine, so viel ihr wollt, sie werden sie nicht überbrücken; nur eine Macht giebt es, die füllt und überbrückt, das ist die persönliche Liebe und Hingabe an das Volk.

Es ist ein Irrtum, wenn man meint, die Unzufriedenheit unseres Volkes mit Geld stillen zu können. Im letzten Grunde verlangen selbst die Sozialdemokraten nicht die Schätze der Reichen. Das sehen sie auch ein, daß ein Unterschied des Standes und Vermögens bestehen muß. An den Gedanken der „Gleichheit" glauben nur etliche Wahnwitzige und Thoren. Wenn ihre Forderung auch so formulirt wird, so ist das der rohe Ausdruck für ein viel zarteres Bedürfnis, wofür die Leute die Formel nur nicht finden: Achtung, Liebe begehrt unser Volk, wie jedes Menschenherz. Ja das Volk hungert nach Liebe, und es schätzt die Liebe. Eine Frau wollte mir begreiflich machen, wie „freundschaftlich" die Gutsherrschaft war, bei der sie fünfunddreißig Jahre gedient hatte. Sie erzählte nicht von den Unterstützungen, die ihre Kasse und ihre Küche von jener Herrschaft erfahren, sondern sie erzählte: „Wenn mich die gnädige Frau auf dem Kirchweg traf, dann sprach sie mich an und ging mit mir!" Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.

Nur der Lump wägt die Gabe nach ihrem materiellen Wert; jeder Arme oder Empfangende, der nicht den sittlichen Halt und die Achtung vor sich selbst verloren hat, fragt in erster Linie nach dem moralischen Werte, d. h. nach der Gesinnung, mit der sie gegeben worden ist. Im Nehmen liegt für jeden Empfänger etwas Erniedrigendes, das nur durch die Art des Gebens aufgehoben werden kann. Hinter jeder Gabe muß die warme Hand, das fühlende Herz zu spüren sein, dann thut sie wohl und nicht wehe. Die Stiftungen mancher reichen Fabrikherren für ihre Arbeiter lassen beide Teile unbefriedigt; jene klagen die Undankbarkeit der Arbeiter an, vergessen aber, daß die Spende mit stolzer Herablassung, mit solcher Protzigkeit gegeben war, daß sie den Arbeitern ihre Abhängigkeit und Niedrigkeit erst recht wieder fühlen ließ, den Riß also eher vergrößerte, als heilte. Ein fortgesetzt freundliches, teilnehmendes Wesen des Herrn und seiner Familie gegen die Dienenden würde weit größere Dienste gethan haben, als die einmalige Spende, in der der Arbeiter kein Opfer sieht: „Er hat's ja!" ist die gemeine Rede. Es liegen Beweise genug vor, wie innig selbst in unsrer Zeit das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern sich gestalten kann, wenn die Familie des Herrn sich herabläßt zu den Familien der Untergebenen. Dann lernen auch diese Anteil nehmen an der Herrschaft.

Von großer Tragweite für die soziale Frage ist das eine, daß der Höherstehende den Armen und den Kranken besucht. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht, spricht unser Herr zu seinen rechten Jüngern. In diesem Wort liegt geradezu ein höchst wichtiges sozialethisches Prinzip. Der Herr sagt nicht: Ihr habt mich in ein Krankenhaus schaffen lassen (was ja an sich eine rechte Wohlthat sein kann) oder habt mir den Arzt zugesandt, sondern ihr habt mich besucht, d. h. ihr habt, wenn auch auf kurze Zeit, euch selbst mir geopfert, und meine Niedrigkeit, mein Elend mit mir geteilt. Wichern zeigte darin einen ebenso weiten Blick, als ein wahrhaft christliches Herz, daß der erste Schritt, den er in Hamburg zur Hebung der sittlichen Not that, der regelmäßige Besuch Armer und Verwahrloster war. Wie viele Gebildete sind aber nie über die Schwelle einer Arbeiterwohnung, eines Krankenzimmers der Armut gekommen! Sie haben keine Ahnung von dem Elende, das sich hinter oft ganz stattlichen Häusern der Großstadt verbirgt. Man scheut die schlechte Luft, den ästhetisch anstößigen Eindruck, den Schmutz und die Rohheit. Diese Scheu und Bequemlichkeit zu überwinden ist aber das Opfer, das die Christenliebe fordert, und das bringt der gern, der des Herrn Wort im Herzen trägt: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan!" Unsre städtische Bevölkerung ist dieser persönlichen Teilnahme der Gebildeten arg entwöhnt. Als der Leiter eines Kindergottesdienstes ein krankes Kind seiner kleinen Gemeinde besuchte, fragte die Mutter, was sie für diesen Besuch schuldig sei! — Nicht als ob man gerade zu einem „Besuchsverein" zusammentreten müßte; vielmehr sollte sich an jedes christliche Haus ein Kreis von „Hausarmen" anschließen, die man gewissermaßen in stete persönliche Pflege und Erziehung nimmt. Denn: „Arme habt ihr allezeit." Vielfach ist dies schon vorhanden: aus den Näherinnen, Wäscherinnen, den Handwerkern, die für die Familie arbeiten, bildet sich leicht ein solcher Kreis. Schlimme Erfahrungen von Undank bleiben nicht aus; der Riß und Haß zwischen den Ständen ist schon zu groß geworden, als daß es gleich wirken könnte, wenn hier und da die Gebildeten und Besitzenden sich auf ihre lange versäumten Pflichten besinnen. Oft werden doch Mühe und Opfer überraschend schnell und reich belohnt. Sie werden nicht immer hassen, wenn wir sie endlich lieben wollten!

Die christliche Lösung der sozialen Frage gegenüber ist die denkbar einfachste. Sie lautet: Mehr Liebe unserm Volke!

P D

---

## Die evangelisch-lutherische Kirche in den russischen Ostseeprovinzen

2. Rechtsgrundlagen. Russische konfessionelle Gesetze

Verhängnisvoll war es für die baltischen Länder, daß sie in der Zeit, als der alte, völlig morsch gewordene Ordensstaat in sich zusammenbrach, d. h. im sechzehnten Jahrhundert, nicht zu völliger politischer Einheit gelangten, daß ihnen das Glück versagt blieb, unter dem entschiedenen Willen und der mächtigen Hand eines einheimischen Herrschers nach innen und außen als deutscher protestantischer Staat in sich gesichert dazustehen. Statt dessen wurden sie eine Beute mächtiger umwohnender Völker.

Zunächst brach 1558 ein großes russisch-tatarisches Heer, vom Zar Iwan dem Schrecklichen gesendet, verheerend in die blühenden Ostseeprovinzen ein. Die Greuel des dreißigjährigen Krieges verschwinden fast im Vergleich mit den Unthaten dieser halb mongolischen Barbaren, die es fertig brachten, daß von den zahlreichen livländischen Städten mit ihren gewerbfleißigen deutschen Bewohnern kaum der vierte Teil übrig blieb.*) Um-

*) Bezeichnend für den wild-dämonischen Charakter des Zaren Iwan des Schrecklichen dürfte folgender Vorfall sein. Es war ihm gelungen,

sonst flehten die bedrängten Balten um Hilfe beim Mutterlande, beim deutschen Reiche; in tötlicher Gefahr verlassen, trotz heldenmütiger Tapferkeit unfähig, allein dem wüsten Ansturm der Moskowiten und Tataren zu widerstehen, warfen sich die Liv- und Kurländer, um überhaupt das Leben zu retten, fast verzweifelnd dem damals mächtigen polnischen König in die Arme und nahmen dessen Oberhoheit an, doch nicht ohne sich feierlichst vom König Sigismund August das Versprechen geben zu lassen, daß „sie bei der reinen evangelischen Lehre der Augsburgischen Konfession und deutschem Recht gelassen werden sollten.“ Dieses sogenannte Privilegium Sigismundi Augusti vom Jahre 1561 ist das Grundgesetz, die magna charta der baltischen Freiheiten auf kirchlichem und politischem Gebiet und besteht, wie feierlichst zu konstatiren ist, bis zum heutigen Tage völlig zu Recht. Esthland unterwarf sich zu gleicher Zeit der schwedischen Krone.

Traurig genug waren freilich die Erfahrungen, welche die baltischen Lutheraner sogleich bei dieser ihrer ersten Berührung mit slawischen Oberherren machen mußten; eine echt polnische Wirtschaft, Treulosigkeit, Wortbruch und Gewaltthat lernten sie reichlich kennen. Jesuitische Ratgeber bewogen die polnischen Könige, zunächst in Livland eine römisch-katholische Gegenreformation zu versuchen. Doch ehe sie zur Ausführung gelangte, erschienen vom Westen her 1629 die Schweden als Eroberer und als Befreier vom polnisch-katholischen Joche. Unter ihrer wenngleich strengen Regierung erstarkte die lutherische Kirche; zumal dankt sie dem edlen König Gustav Adolf neben der Gründung mehrerer Gymnasien die Stiftung der Landes-Universität Dorpat als ihres geistigen Hortes und Mittelpunkts. Die Stiftungsurkunde ist 1632 im deutschen Feldlager von Gustav Adolf gegeben. Einer seiner Nachfolger, Karl XI., sorgte für die Herausgabe der ersten vollständigen Bibelübersetzung in lettischer und esthnischer Sprache (1687) und machte sich auch dadurch um die lutherische Kirche verdient, daß er zu ihrer materieller Sicherung die Pastorate mit ausreichendem Landbesitz ausstattete. Unter dem folgenden Könige, dem Eisenkopf Karl XII., verloren nach langen blutigen Kriegen die Schweden durch den Nystädter Friedensschluß 1721 die beiden Ostseeprovinzen Livland und Esthland an die siegreichen Russen, welche von da an die Herrscher derselben geblieben sind. Kurland fristete noch bis 1795 als polnisches Vasallen-Herzogtum ein scheinbar selbständiges Dasein, bis es sich der Kaiserin Katharina II. freiwillig unterwarf. Zar Peter der Große, mit freiem, weitem Blick die Bedeutung und den Wert der hochkultivirten deutschen Ostseeprovinzen erkennend, bestätigte nicht nur das Privilegium Sigismundi Augusti, sondern versprach im zehnten Artikel des Nystädter Traktats feierlichst:

„Es soll in solchen zedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die evangelische Religion, auch Kirchen- und Schulwesen und was dem anhängig ist, auf dem Fuße, wie es unter der letzten schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden, jedoch so, daß in selbigen die griechische Religion hinfür ebenfalls frei und ohngehindert exerzirt werden könne und möge.“

Letzterer Zusatz ist dem Rechte des Eroberers gegenüber selbstverständlich und stimmt völlig mit dem Grundsatze der Glaubens- und Gewissensfreiheit überein, welche der Protestantismus ebenso fordert wie einräumt. Dieser zehnte Artikel des Nystädter Traktats von 1721 im Bunde mit dem Privilegium Sigismundi Augusti von 1561 bildet die bis heute nie und nirgends von einem Zaren ausdrücklich aufgehobene staatsrechtliche Grundlage der evangelisch-lutherischen Kirche Livlands und Esthlands, wozu noch für Kurland das Manifest der Zarin Katharina II. vom 15. April 1795 kommt, in welchem dieselbe für sich und ihre Nachfolger verspricht, daß „die freie Ausübung der Religion, die ihr von euern Vätern ererbt habt, vollkommen sichergestellt sein soll.“ Durch diese drei Rechtsurkunden wird die evangelisch-lutherische Kirche der drei Ostseeprovinzen nicht als eine nur geduldete — wie im übrigen russischen Reiche — sondern als eine gleichberechtigte neben der griechisch-katholischen Staatskirche beglaubigt.

Sämtliche russische Zaren und Zarinnen seit Peter dem Großen haben bei ihrer Thronbesteigung in besonderen „Gnadenurkunden“ die „Konfirmation“ vorstehender feierlicher Zusagen fast ganz gleichlautend wiederholt (s. Harleß, Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands, S. 22 ff.) — bis auf Zar Nikolaus I., in dessen Bestätigung die verdächtige Klausel sich befindet: „Ich bestätige alle Rechte der baltischen Provinzen, soweit dieselben in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Einrichtungen und Gesetzen unseres Reiches sind.“

In diesen wenigen Worten liegt der verhängnisvolle Keim, die giftige Wurzel, aus welcher seit Nikolaus Zeiten die traurigen, geradezu barbarisch zu nennenden Gewaltthaten seitens des russischen Staats und der russischen Kirche gegen die wehrlose, nur auf ihr gut verbrieftes Recht sich stützende evangelisch-lutherische Kirche der Ostseeprovinzen erwachsen sind. Hiermit betreten wir den Boden jener Kämpfe, die nun seit einem halben Jahrhundert schon diese beklagenswerten Länder betroffen und gerade in unseren Tagen immer größere Schärfe angenommen haben, so daß Luthers Weissagung in seinem Sendschreiben an „die lieben auserwählten Freunde Gottes in Livland“ gleichsam vor unseren Augen noch ihre traurige Erfüllung findet.

Um was handelt es sich bei diesen Kämpfen? Beginnen wir mit dem nach evangelischer Anschauung geringeren Stücke: es ist zunächst der äußere weltliche Bestand, die materielle Grundlage der lutherischen Kirche, die in Frage gestellt wird. Ein neues russisches Gesetz verordnet, daß die baltischen Pastorate zum Verkauf ihrer Ländereien und zur Anlage des Erlöses in russischen Papieren gezwungen werden dürfen; Grund und Boden bietet aber weit mehr Sicherheit, als die heillose russische Finanzwirtschaft. Ferner ist der Neubau, ja sogar die Ausbesserung lutherischer Kirchen von der Genehmigung der griechisch-katholischen Geistlichkeit abhängig gemacht worden. Daneben besteht schon lange ein Gesetz, welches letzterer Geistlichkeit das Recht einräumt, zum Bau orthodoxer d. i. griechisch-katholischer Kirchen jedes beliebige Stück Land zwangsweise zu enteignen; oft liegt dann das Bauland Jahrzehnte lang unbebaut da und ist vielfach bis jetzt noch nicht bezahlt worden. Weiter hört nach neuem russischem Gesetz die auf einem Grundstück ruhende kirchliche Beitragspflicht mit dem Augenblicke auf, wo der Besitzer desselben zur griechischen Kirche übertritt, womit geradezu eine Prämie auf den Abfall von der lutherischen Kirche gesetzt ist, da die griechische Kirche fast ausschließlich aus Staatsmitteln erhalten wird. Doch genug von diesen und ähnlichen Ungerechtigkeiten und Härten, die ihre Schärfe gegen den materiellen Besitzstand der lutherischen Kirche richten; sie können vielleicht — aber auch nur vielleicht — durch die Opferwilligkeit der treuen lutherischen Gemeinden ausgeglichen werden.*)

Weit gefährlicher, ungerechter und nichtswürdiger sind diejenigen Bestrebungen der russischen Staatskirche, die in ein höheres Gebiet der kirchlichen Interessen, in das innerste Leben der Kirche, in das Gebiet der Glaubens- und Gewissensfreiheit mit roher, verwüstender Hand eingreifen; sie betreffen erstens die Frage der gemischten Ehen zwischen Protestanten und griechischen Katholiken und zweitens

---

einen schleswig-dänischen Prinzen Magnus zu einer Art von livländischem Schattenkönig zu erheben; auch gab er ihm seine Nichte zum Weib. Am 12. April 1573 fand in Nowgorod die Trauung nach lutherischem und griechischem Ritus statt. Iwan war guter Dinge und ließ es bei der Hochzeit hoch hergehen; er selbst sang mit einem Chor junger Mönche das Symbolum Athanasianum statt des Brautliedes. Mit seinem berüchtigten Eisenstabe, vielleicht demselben, mit dem er später den eigenen Sohn niederstieß, gab er den Takt an, und wenn die Mönche einen Fehler machten, schlug er auf ihre geweihten Köpfe, daß man „die blutigen Noten an ihnen lesen konnte“ wie ein Augenzeuge, Salomon Henning,, erzählt.

*) Eine im Herbste v. J. aus Reval gemeldete Maßregel des russischen Gouverneurs, die wie eine förmliche Konfiskation des Vermögens der dortigen lutherischen Stadtkirchen aussieht und auch als solche in deutschen Blättern besprochen wurde, stellt sich auf Grund genauer Erkundigung als noch nicht ganz so schlimm heraus und hängt mit einem Kompetenzstreit zwischen dem dortigen althanseatischen Magistrat und dem neugegründeten Stadtverordnetenkollegium zusammen.

die Behandlung der sogenannten „Revertenten", d. h. derjenigen ehemals lutherischen Gemeindeglieder, welche durch List oder Gewalt zum Uebertritt zur griechischen Kirche bewogen wurden, später aber diesen Schritt bereuen und wieder zur lutherischen Mutterkirche zurückkehren, oder doch wenigstens an deren Gnadenmitteln, an Wort und Sakrament, teilnehmen möchten.

Einhundert Jahre lang, seitdem die baltischen Provinzen dem russischen Szepter unterworfen waren, also vom Nystädter Frieden 1721 an bis 1825, bestand daselbst vollkommene, beiderseits geachtete Gleichberechtigung in Betreff der gemischten Ehen; die Eheleute konnten frei die Kirche wählen, in welcher sie getraut und ihre Kinder getauft werden sollten, ja sogar ungemischt griechischen Ehepaaren war es unverwehrt, ihre Kinder der evangelischen Kirche zuzuführen. Nur zweimal in den Jahren 1747 und 1793 nahm der „heilige dirigirende Synod" zu St. Petersburg, die oberste russische Staatskirchenbehörde, Veranlassung, auf einige übrigens höchst unnötige Anfragen vonseiten des lutherischen Konsistoriums zu Reval die Verfügung zu treffen, daß die Taufe von Kindern aus gemischter Ehe durch lutherische Geistliche verboten sei. In wirklich harmloser Weise berief sich dabei der „heilige Synod" im Jahre 1793 auf einen Erlaß des griechisch-katholischen Metropoliten von Tobolsk in Sibirien vom Jahre 1721, der sich aber nur auf die konfessionellen Verhältnisse kriegsgefangener Schweden aus der Schlacht bei Pultawa und andern Schlachten des „nordischen Krieges" bezog, von denen viele des Bergbaus Kundige während ihrer langen Kriegsgefangenschaft in Sibirien russische Mädchen griechischer Konfession geheiratet hatten. Der erleuchtete Synod hielt es nun für erlaubt, diese höchstens für das ferne Gouvernement Tobolsk giltige Verordnung auf livländische und esthländische Verhältnisse anzuwenden. Indessen blieben diese Eingriffe in die verbrieften kirchlichen Rechte der Ostseeprovinzen völlig vereinzelt und kamen kaum über das Stadium des Versuchs hinaus.

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse von 1825 an, seitdem Nikolaus I. den Zarenthron bestiegen, der Mann, der für den Begriff eines Autokraten oder Willkürherrschers typisch geworden ist. Tief erregt durch die Erfolge der französischen Juli-Revolution und den blutigen Aufstand der Polen im Jahre 1830, sah er das Heil seines Reiches in der starren rücksichtslosen Durchführung der Losung: „Ein Glaube, ein Gesetz, eine Sprache für das ganze Reich!" — ohne dabei einen Unterschied zu machen zwischen den immer unruhigen, revolutionären und von Rom aus geleiteten Polen und den durch und durch loyalen, besonnenen Bewohnern der Ostseeprovinzen, die bis zum heutigen Tage den russischen Kaisern stets Treue und Gehorsam bewiesen haben. Eine vom Zaren Nikolaus anbefohlene Revision der evangelisch-lutherischen Kirchengesetze für ganz Rußland, welche anfangs unter Mitwirkung des auf des Zaren Wunsch von dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. von Berlin entsendeten D. Ritschl einen der gesamten lutherischen Kirche Rußlands günstigen Verlauf nahm, endete schließlich 1832, durch Umtriebe der griechisch-katholischen Hierarchie wie durch die Furcht des Zaren vor der geistigen Selbständigkeit des Protestantismus beeinflußt, in betrübender Weise damit, daß durch Ukas mit einem male die unabhängige lutherische Kirche der baltischen Provinzen auf die gleiche niedrige Stufe mit der übrigen lutherischen Kirche des russischen Reiches herabgedrückt wurde; d. h. Nikolaus degradirte, allen verbrieften Rechten zum Hohn, die lutherische Kirche der drei Ostseeprovinzen von der Stufe einer mit der griechisch-katholischen Kirche gleichberechtigten zu derjenigen einer nur geduldeten. Seitdem gilt in den Ostseeprovinzen wie zuvor schon im übrigen russischen Reiche als berechtigt nur die griechisch-katholische Kirche, während die evangelisch-lutherische, sowie die evangelisch-reformirte und die römisch-katholische nur geduldet sind. Mit diesem Gewaltstreich hatte aber Zar Nikolaus weiter die Handhabe gewonnen, um die oben erwähnte bedenkliche Klausel zur Durchführung zu bringen, welche er sich erlaubt hatte, dem klaren Wortlaute des Nystädter Traktats, Artikel 10, hinzuzufügen: er wolle die besondern politischen und kirchlichen Rechte Kurlands, Livlands und Esthlands anerkennen, sofern dieselben „mit den allgemeinen Gesetzen des Reiches übereinstimmen".

So war denn durch den Gewaltstreich eines „Selbstherrschers" die evangelisch-lutherische Kirche entrechtet und des friedlichen Genusses ihrer höchsten Güter, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, beraubt. Wie oberflächlich, ja wie frivol der einst auch in Deutschland, zumal in Berlin, als „Retter von Thron und Altar" umschmeichelte Zar Nikolaus über diese in das Heiligtum der Herzen und Gewissen von fast zwei Millionen seiner treusten Unterthanen so tief eingreifende Frage dachte, beweist eine beglaubigte Aeußerung von ihm, die er den lutherischen Geistlichen von Reval ins Angesicht sagte: „In eurer Kirche wird zu viel gepredigt; der griechische Glaube ist für den großen Haufen gewiß der beste!" Welcher Hohn, welch tiefe Verachtung gegen alle Religion liegt in diesem Zarenwort ausgesprochen! Es ist, als ob man einen modernen russischen Freigeist reden hörte, der seine eigne Kirche auch nur als Mittel zum Zwecke, nämlich zur Bekämpfung des Deutschtums und der evangelischen Geistesbildung, gelten läßt, im übrigen aber sie tief verachtet. Dem bleichen Schrecken, welchen Zar Nikolaus durch seine gewaltthätige Regierungsweise um sich zu verbreiten verstand, ist gewiß die traurige Thatsache zuzuschreiben, daß sich in jenen Jahren (1827—1832) innerhalb der baltischen Lande nicht ein einziger offener Protest gegen die Entrechtung der lutherischen Kirche erhob; es ist dies zu beklagen, aber auch zu begreifen, wenn man von russischen Gouvernementsbefehlen jener Zeit Notiz nimmt, wonach „alle widerstrebenden lutherischen Pastoren ohne Urtel stille gemacht werden sollten." Was das unter Nikolaus zu bedeuten hatte, braucht man nicht zu sagen. So ließen sowohl die politischen wie die kirchlichen Behörden der Ostseeprovinzen das Schwere über sich ergehen und duldeten es, daß 1832 die „allgemeine lutherische Kirchenordnung" für das russische Reich bindende Rechtskraft zugleich für die Kirche der drei baltischen Provinzen erhielt. Hiermit wurde aber dieselbe in Bezug auf ihr Verhältnis zur griechisch-katholischen Staatskirche, speziell zu den Fragen wegen der gemischten Ehen und der Behandlung der Revertenten, denselben brutalen Strafgesetzen unterworfen, welche schon längst für das übrige russische Reich Geltung gehabt hatten.

Um den furchtbaren Ernst der Lage zu ermessen, in welchem unsere Glaubensbrüder in den fernen Ostseeprovinzen sich befinden, ist es nötig, wenngleich mit innerm Widerstreben, einen Blick in das kaiserlich russische Strafgesetzbuch (Swod.) zu thun, welches, als eine Anomalie in unserm Jahrhundert und eigentlich der Zeit eines Iwan des Schrecklichen würdig, noch heute in Rechtskraft steht. Die beiden Grundsätze sämtlicher interkonfessionellen Bestimmungen dieses Kodex sind folgende:

1. Angehörige der griechisch-orthodoxen Kirche bleiben unabänderlich an dieselbe gebunden — ein Austritt ist völlig unmöglich, und
2. Kinder aus gemischten Ehen, wo ein Teil der griechisch-orthodoxen Kirche angehört, dürfen nur in letzterer getauft und erzogen werden.

Von diesen beiden Grundsätzen aus ergeben sich nun folgende Strafbestimmungen: a) Wer sich bestrebt, Glieder der orthodoxen Kirche durch Predigten oder Schriften zum Uebertritt zu einer andern christlichen Konfession zu verleiten, wird bestraft mit Verlust der Standesrechte und Verweisung nach Tobolsk oder Tomsk in Sibirien, oder mit Zuchthaus oder Festungshaft bis zu zwei Jahren, oder — und dies galt noch bis gegen 1870 — mit Knutenstrafe und Zuchthaus. (Wie leicht läßt sich einem lutherischen Geistlichen, der in Predigt oder Schrift seinen Glauben verteidigt, daraus das Verbrechen der Verleitung zum Abfall machen!) b) Wer jemandem, der sich der griechischen Kirche anschließen will, Hindernisse in den Weg legt (z. B. der lutherische Geistliche, der pflichtgemäß seine Gemeindeglieder seelsorgerlich vor Abfall und Untreue warnt), wird bestraft mit Amtsentsetzung und Korrektionshaus bis zu zwei Jahren; besitzt er ein Landgut, auf dem griechische Katholiken wohnen, so wird es konfiszirt. c) Nur die griechische Kirche hat das Recht, Andersgläubige aufzunehmen. d) Wenn ein lutherischer Prediger Glieder der griechischen Kirche zu Beichte und Abendmahl annimmt oder deren Kinder tauft, so wird er bestraft mit Amtsentsetzung bis zu einem Jahre, im Wieder-

holungsfalle mit Ausschließung aus dem geistlichen Stande und Stellung unter Polizeiaufsicht, gleich entlassenen Sträflingen, Prostituirten und Vagabunden; desgleichen ist er strafbar, auch wenn er in Unkenntnis der Person, ohne von deren Zugehörigkeit zur griechischen Kirche etwas zu wissen, gehandelt hat; er erhält dann strengen Verweis und wird für verdächtig erklärt. e) Griechisch-orthodoxe Eltern, welche ihre Kinder in einem andern Bekenntnis erziehen, erleiden Gefängnis bis zu sechzehn Monaten; zugleich werden ihnen die Kinder genommen und besondern von der Regierung ernannten Vormündern übergeben. f) Gemischte Ehen haben nur dann rechtliche Geltung, wenn sie die Trauung in der griechisch-orthodoxen Kirche empfangen haben (vergl. Swod. Art. 187—194).

Dieser Auszug aus dem Strafgesetzbuche eines sogenannten christlichen Staates des neunzehnten Jahrhunderts läßt genugsam das Maß der Gewissensfreiheit erkennen, deren sich die protestantischen Unterthanen des Zaren zu erfreuen haben. Und mit einer solchen Kirche hält die bischöfliche Hochkirche Englands eine Union für möglich? Wahrlich, ihre romantische Schwärmerei für die bischöfliche Succession in der orientalischen Kirche sollte durch die obigen russischen Gesetze gründlich abgekühlt werden. Durch die letzteren ist die russische Kirche wohl vermauert und vor jedem Luftzuge geschützt; ob dies freilich ihr Gedeihen fördert oder innere Fäulnis zur Folge haben muß, ist eine andere Frage.

Aber gerüstet mit der schneidigen Schärfe dieses Gesetzbuchs, dessen obengenannte Bestimmungen, Gott sei es geklagt! in die lutherischen Kirchenordnungen Rußlands von 1832 und 1857 aufgenommen sind, auf welche die Diener unsrer Kirche bei ihrem Amtsantritt dort verpflichtet werden, begann nun die griechisch-orthodoxe Kirche unter des Zaren Nikolaus Regierung ihren Angriff gegen die teure evangelisch-lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen, zunächst in Livland und Esthland, später auch in Kurland. R—t

## Für Sofia

Herr Pfarrer Dr. Koch in Pfungstadt, allen unseren Lesern bekannt als Hofprediger des Fürsten Alexander von Bulgarien, übersendet uns einen Aufruf seiner früheren Gemeinde in Sofia, den wir unten folgen lassen. Zunächst geben wir ihm selber das Wort.

Ich erhalte von meiner früheren Gemeinde in Sofia folgenden Aufruf mit der Bitte, ihn zu veröffentlichen. Obwohl er nun eigentlich für sich selbst spricht, glaube ich doch einige Worte hinzufügen zu sollen. Die Gemeinde setzt sich aus den Angehörigen der verschiedensten Nationalitäten und deutschen Stämme zusammen. Deutsche, Schweizer, Engländer, Franzosen, Dänen, Ungarn, Siebenbürger, Böhmen gehören ihr an; doch haben die Deutschen die Mehrheit. Der Geist, der in ihr herrscht, ist ein guter, und religiöse Bedürfnisse sind wirklich vorhanden. Bei meinem Abgang von Sofia haben sich die Gemeindeglieder, die bis dahin keinerlei Ausgaben hatten, sofort neu konstituirt und, obwohl ihrer nach Wegzug des Hofes nur noch 250 sind, 2000 Frs. zusammengeschossen. Leider reicht aber die Summe, der ich noch 1000 Frs. beifügen konnte, nicht aus zur Deckung der großen Unkosten, die nunmehr auf die Gemeinde gefallen sind, und in einem Augenblick des Verzagens hat sie den Lehrer, den ich für die deutsche Schule aus Deutschland gewonnen hatte, entlassen und sich so jeder Pflege ihrer geistigen Interessen beraubt. Dazu kommt, daß ihr auch die fürstliche Kapelle vorderhand verschlossen ist, weil die bulgarische Regierung, ehe sie dieselbe wieder öffnet, „zuwarten will, ob nicht der neue Fürst gleichfalls evangelisch ist," und in das von mir bewohnte, zum Privatbesitz des Fürsten gehörige Haus ist jetzt das Unterrichtsministerium eingezogen. Es versteht sich von selbst, daß ich bei der bulgarischen Regierung alles thun werde, was in meinen Kräften steht, um die Kirche der Gemeinde zu erhalten, zumal ich die Kirchenbänke, um der Gemeinde ein Sitzrecht darin zu erkaufen, aus Gustav-Adolfsgeldern hatte machen lassen, und Glocke, Orgel und Altardecke und die zu den kirchlichen Handlungen erforderlichen Geräte aus Stiftungen der Familie des Fürsten stammen. Aber die in Sofia ungemein hohen Mietspreise für Pfarrwohnung, Schule, Lehrerwohnung und die Besoldungen können ohne thatkräftige Unterstützung von auswärts von der Gemeinde nicht aufgebracht werden. Wie nahe wird es da den Vätern, die ohnehin alle sich nur mit Mühe durchbringen, liegen, ihre Kinder in die von der römischen Congregatio de propaganda fide unterstützte französische Schule zu schicken, wo sie mit wenig Geld ihre Kinder wenigstens unterrichten lassen können! Wer nicht will, daß schlichte, aber tüchtige Glieder unserer evangelischen Kirche ihres Glaubens und ihrer Muttersprache verlustig gehen, der helfe, so gut er kann, der verwaisten evangelischen Gemeinde in Sofia.

Der zunächst an die Adresse von Geistlichen gerichtete Aufruf lautet:

Sofia, am 23. Oktober 1886.

Hochwürden!

Unsere deutsch-evangelische Gemeinde in Sofia ist ein Opfer der politischen Umwälzungen in Bulgarien geworden, indem sie ihres Protektors und Erhalters, Seiner Hoheit des Fürsten Alexander I., beraubt wurde.

Die Gemeinde hat sich nach dieser Katastrophe von neuem konstituirt, verfügt aber noch nicht über die Mittel, um sich entwickeln zu können, und besitzt gegenwärtig weder Kirche noch Schule, weder Prediger noch Lehrer. Bis vor den welthistorischen Ereignissen in Bulgarien wurde die Gemeinde lediglich von Seiner Hoheit dem Fürsten erhalten, und die deutsche Schule erfreute sich Seiner Hoheit thatkräftigen Unterstützung; seit dieser Zeit aber ist die Schule geschlossen, denn der Lehrer mußte wegen Mangel an Mitteln zu seiner Erhaltung nach Deutschland zurückgeschickt werden, und der frühere Seelsorger der Gemeinde, Herr Hofprediger Dr. Koch, war ebenfalls genötigt Sofia zu verlassen. Infolgedessen findet kein Gottesdienst statt, und die armen deutschen Kinder müssen auf Schulbesuch verzichten oder die französisch-katholische Schule besuchen.

Als die Gemeinde am 4./16. September cr. von neuem gegründet wurde, hat sie sich als erste Aufgabe gestellt, die deutsche Schule baldmöglichst wieder zu eröffnen und dieselbe womöglich zu größerer Entwickelung zu entfalten als bisher; doch zur Ausführung dieses Vorsatzes bedarf es mehr Mittel, als die ohnehin arme Gemeinde aufbringen kann; infolgedessen sind wir genötigt, um Hilfe von außen nachzusuchen.

Unsere Gemeinde hat eine Mitgliederzahl von etwa 250 Seelen, welche zum größten Teil dem Handwerker- und Arbeiterstande angehören. Eine Sammlung unter den Mitgliedern hat einen Fonds von 3000 Frs. ergeben; doch reichen diese Mittel nicht aus, um Kirche und Schule erhalten zu können; außerdem ist es Wunsch und Bedürfnis der Gemeinde, baldmöglichst ein eigenes Schul- und Gotteshaus aufbauen zu können.

Eingedenk dessen, daß jeder Deutsche ein warm fühlendes Herz für seine in der Fremde weilenden Landsleute empfindet, wagen wir daher, uns Ew. Hochwürden mit der unterthänigsten Bitte zu nahen, hochselbe wollen Sich unserer guten Sache gütigst annehmen und uns zur Erreichung von einer Unterstützung für unsere Kirche und Schule gütigst behilflich sein.

Wir sind überzeugt, daß sich in unserem alten Vaterlande viele Wohlthäter finden werden, welche unserer, hier im fernen Balkan aufkeimenden und um ihre Existenz ringenden evangelischen Gemeinde ihre hilfreiche Hand nicht versagen werden, umsomehr, da unsere Gemeinde neben der Pflege der evangelischen Glaubenslehre den Zweck verfolgt, europäische Bildung im Orient zu verbreiten, und auf dem Boden, wo noch vor zehn Jahren der Pascha unbeschränkter Herrscher war, als Pionier der Zivilisation zu wirken.

Ew. Hochwürden bitten wir daher, gütige Beiträge an den ergebenst Unterzeichneten oder an das hochlöbliche kaiserlich deutsche General-Konsulat in Sofia, unter dessen hohem Schutz sich die Gemeinde befindet, gütigst überweisen zu wollen.

Indem wir uns erlauben, Ew. Hochwürden für Dero gütige Mitwirkung im voraus unseren tiefgefühltesten Dank hiermit abzustatten, genehmigen Sie die Gefühle unserer größten Hochachtung und Ergebenheit.

Im Namen der Gemeinde:
A. P. Präsident.

**Der Herausgeber ist gern bereit, für diesen, wie für jeden anderen guten Zweck Beiträge entgegenzunehmen und zu bestellen. Von Zeit zu Zeit wird in den Spalten dieses Blattes Quittung erstattet werden.**

## Verschiedenes

**(Konfessionsbestand in Sachsen)** Im Königreich Sachsen wohnten nach dem offiziellen Ergebnis der Volkszählung am 1. Dezember 1885: 3064564 Lutheraner, 86952 Römisch-Katholische, 10193 Reformirte, 2155 Deutsch-Katholische, 495 Griechisch-Katholische, 897 Anglikaner, 7755 Israeliten, 1786 Dissidenten, 2539 Irwingianer, 4461 Sektirer unter etwa 70 verschiedenen Benennungen und 206 Personen, deren Religion nicht ermittelt werden konnte (meist Fremde, die wieder abgereist waren). Buddhisten wurden 7, Muhamedaner 3, Japanesen (Shinto) 3 gezählt. 14 Personen hatten sich als Atheisten, 19 als Freidenker, 3 als Anhänger der freien Vernunft, 6 als Naturalisten, 2 als Universale und 1 als Pantheist angegeben. Die Lutheraner zählen in Sachsen 96,31 Prozent, die Katholiken 2,79 Prozent, die Reformirten 0,32 Prozent, die Juden 0,24 Prozent der Bevölkerung. Die Dissidenten und Sektirer bilden nur einen verschwindenden Bruchteil.

**(Beratung der preußischen Generalsuperintendenten)** Ueber die neuliche Beratung der Generalsuperintendenten meldet die Dtsch. Ev. K.-Z. folgendes: Die Generalsuperintendenten der preußischen Landeskirche sind jüngst auf Veranlassung Dr. Brückners zu einer Beratung über die gegenwärtige kirchliche Lage zusammengetreten. Wie man hört, ist der auf der letzten Generalsynode beschlossene Hirtenbrief über die Sonntagsfrage Gegenstand der Besprechung gewesen. Auch soll die gegenwärtige kirchliche Bewegung insofern gestreift sein, als für die Generalsuperintendenten innerhalb der Konsistorien eine von büreaukratischer

Last freiere Stellung beansprucht wurde. — Es verlautet, daß der mehrerwähnte Hirtenbrief demnächst noch erlassen werden soll, und zwar von den einzelnen Generalsuperintendenten, aber in identischer Form.

**(Kirchenvorstandswahl in München)** Als jüngst in München der Kirchenvorstand neugewählt wurde, übten von nahezu 6300 Stimmberechtigten nur 63 ihr Wahlrecht aus.

**(Spaltung über Spaltung)** Es ist ein bekanntes Gesetz, daß kirchliche Separationen immer neue Spaltungen und Ausscheidungen in ihrem Schoße tragen. Dieses Gesetz bewährt sich in erschreckendem Maße an der hannoverschen Separation. Das Neueste, was von dort verlautet, ist dies: In den separirt lutherischen Gemeinden Molzen und Nestau in Hannover ist eine Sezession eingetreten. Mitte November haben fünf Familien der Gemeinde Molzen dem Synodalausschuß der lutherischen Freikirche in Hannover ihren Austritt angemeldet und ihr Bleiben in der Freikirche an die Bedingungen geknüpft: Anerkennung der bekannten Broschüre von Th. Harms und Wiederanknüpfung der Abendmahlsgemeinschaft mit Hermannsburg. Aus der Gemeinde Nestau haben 32 Personen ihren Austritt erklärt, über deren Führer, wie es heißt, der Synodalausschuß wegen hartnäckigen Verharrens in seiner Unbußfertigkeit nach einer halbjährigen Untersuchung den öffentlichen Kirchenbann ausgesprochen hatte. Die zurückgebliebenen Glieder der hannoverschen lutherischen Freikirche haben, da sich unter den Austretenden auch der Besitzer der Notkirche befand, am 5. Dezember ein provisorisches gottesdienstliches Lokal eingeweiht. (A. E.-L. K.-Z.)

**(Die Merseburger Domweihpredigt)** Bei der Wiedereinweihung des Domes zu Merseburg am 7. November v. J. hielt Konsistorialrat Leuschner die Festpredigt. Sie liegt gedruckt vor; ihr Ertrag ist für Errichtung einer Gedenktafel im Dom zu Ehren Luthers bestimmt. Eine kürzere Kirchweihpredigt dürfte kaum noch gehalten worden sein, und dennoch hat sie auf die Zuhörer gewaltig gewirkt. Das bewiesen die Festberichte von Zeitungen, die sonst nicht leicht für Predigten schwärmen, wie die der Nat.-Z. Freilich der Korrespondent der demokratischen Frankf. Z. fand „versteckte Anspielungen gegen den infolge der Maigesetze wieder gefahrdrohenden Katholizismus sehr auffällig" und hielt es sogar für nötig, sein Kopfschütteln dem Telegraphen anzuvertrauen. Kein Wunder, daß die ultramontanen Blätter in noch kräftigere Erregung gerieten. „Wie kann der Mensch wagen . .", so hob das Verdikt der Eichsfeldia an. So weit sind wir denn doch noch nicht im deutschen Reiche, daß ein gut protestantisches Zeugnis, auch vor Königen, darin ein Wagnis wäre. Falls einer hiernach die ebenso bedeutende als bündige Predigt kennen lernen möchte, für den sei bemerkt, daß sie im Kommissionsverlage von Fr. Stollberg in Merseburg erschienen ist.

**(Mannesehre)** In Ratibor fand im Jahre 1868 eine Generalkirchenvisitation statt, bei welcher, wie es bei solchen Visitationen zu geschehen pflegt, auch eine Unterredung mit den Hausvätern und Hausfrauen gehalten wurde. Der Generalsuperintendent D. Erdmann fragte in die Versammlung hinein: „Was halten Sie von einem Manne, der seine Nachkommenschaft der päpstlichen Kirche angelobt?" Eine Dame, die Gemahlin eines hohen Offiziers, antwortete: „Der Mann verwirkt seine Ehre!" — „Wollen Sie es noch einmal wiederholen!" bat der Generalsuperintendent. Da stand die Frau auf und rief über das Volk mit lauter Stimme hin: „Ein evangelischer Hausherr, welcher seine Kinder der katholischen Kirche verspricht, verwirkt seine Mannesehre!" Man kann den Eindruck nicht beschreiben, den die so ausgesprochene Wahrheit machte.

**(Der Zaberner Skandal und seine Lehre)** Vor wenigen Wochen machte ein Vorgang am Gymnasium in Zabern durch alle Zeitungen die Runde, der in protestantischen Kreisen gerechten Unwillen hervorrief. Bekanntlich handelte es sich um den Angriff des katholischen Vikars, der als Religionslehrer am Gymnasium angestellt war und seines Amtes nicht besser zu warten wußte, als dadurch, daß er in der Stunde den Geschichtslehrer der Anstalt Dr. S., einen wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der alten und mittelalterlichen Geschichte geschätzten Mann, grober Ignoranz und Parteilichkeit anklagte und darauf hinwies, daß Dr. S. weichen müsse, wie Dr. H. vor ihm. Besondere Bedeutung empfing dieser Angriff durch einen kurz darauf von jenem Vikar an Dr. S. geschriebenen Brief, der, von dem katholischen Stadtpfarrer approbirt und genehmigt, keine geringere Forderung als die stellte, daß der Geschichtsunterricht nach Dr. Janssen erteilt werde, eine Forderung, die umso ungeheuerlicher ist, als das Gymnasium zur größeren Hälfte von protestantischen Schülern besucht wird. Die von der Regierung angestellte Untersuchung ergab nicht den Schatten eines Beweises, daß Dr. S. in seinem Unterricht irgendwie die katholischen Schüler verletzt; nur eins trat überall als die treibende Kraft hervor: der Haß gegen den bewußten Protestanten, der seit dem Lutherfest 1883 der katholischen Geistlichkeit ein Dorn im Auge war.

Da der Fall seine Erledigung gefunden, könnten wir ihn auf sich beruhen lassen. Wir greifen auf ihn zurück, nicht nur um deswillen, weil diese Begebenheit vertrauensseligen Gemütern vor Augen führen kann, wessen man sich zu gewärtigen hat, wenn die Forderung von Herrn Windthorst und Genossen: Größerer Einfluß der Kirche auf die Schule! ihre Erfüllung finden sollte. Der Fall hat auch nach andrer Seite seine große Bedeutung. Die meisten Protestanten, auch die, welche für die Abänderung der Maigesetze gestimmt haben, haben schwerlich eine Vorstellung davon, was der Staat dadurch geopfert hat, daß er sich jeden Einfluß auf die Heranbildung der katholischen Geistlichkeit, was die nationale Bildung angeht, hat aus den Händen winden lassen. Dadurch ist ein Kampf heraufbeschworen, dessen Tragweite unberechenbar ist. Denn will der Staat sich nicht selbst ausgeben, so kann er den maßgebenden Einfluß auf die Schule nicht preisgeben, ja auch nicht teilen mit denen, die, losgelöst von dem eigentlich nationalen Leben und ohne wirkliche Fühlung auch mit dem sonstigen geistigen Leben unseres Volkes, geschworene Feinde des paritätischen Staates sind und dementsprechend auch Bürger eines solchen Staates nicht erziehen können. Mag der Staat immerhin ein gewisses Aufsichtsrecht über die katholischen Seminare bez. Konvikte haben: dasselbe wird bei der Furcht vor einem neuen Kulturkampf ein illusorisches bleiben, und selbst wenn es auch geübt würde, so bedeutet das Vorhandensein dieser Seminare doch die Loslösung der katholischen Kleriker von unserm Volksleben.

Daß das keine Illusionen sind, zeigen die Verhältnisse im Reichslande. Dort war schon zeither das geltende Recht ungefähr dasselbe wie jetzt in Preußen: die Erziehung der Kleriker liegt völlig in den Händen der Kirche, der Staat hat nur einen nominellen Einfluß. Und was ist das Ergebnis? Daß die Bewohner des Reichslandes in zwei Teile zerrissen sind wie in keinem andern Lande, in dem Maße, daß der katholische Teil der Bevölkerung und voran seine Geistlichkeit völlig geschieden ist von dem eigentlichen Geistesleben des Elsasses, ja daß überhaupt jedes gemeinsame Band zwischen den durch die Konfession geschiedenen Bewohnern des Landes geschwunden ist. Die Bildung der Geistlichkeit selbst steht auf der denkbar tiefsten Stufe; war doch bis zur Mitte der siebziger Jahre, als man noch wußte, daß gleiches Recht für alle gilt, nur ein ganz verschwindend kleiner Teil der katholischen Kleriker imstande, den damals in der Uebergangszeit sehr niedrig bemessenen Forderungen für den einjährigen Dienst zu genügen. Trotz alledem hat diese Geistlichkeit einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Schule, und hätte ihn in noch größerem Umfange erlangt, wenn die Absichten des verstorbenen Statthalters ausgeführt wären. Daß unter diesen Umständen Konflikte nicht ausbleiben können, versteht sich von selbst, Konflikte, die besonders um deswillen so schwer zu lösen sind, weil die an den höheren Lehranstalten angestellten Geistlichen nicht einmal unter der Jurisdiktion der Regierung stehen, so daß hier das Unerhörte geschehen konnte, daß jener katholische Stadtpfarrer in der Zeitung der Regierung ins Gesicht erklärte, er werde in ähnlichem Falle in jedem Augenblicke dasselbe wieder thun, eine Erklärung, die man einfach einsteckte: denn die betreffenden Pfarrer führen nach wie vor ihre Lehrthätigkeit weiter fort.

Aus diesem Dilemma, in das Preußen die neue Lage der Dinge bringt, giebt es nur zwei Auswege: entweder siegreich geführten Kampf um Garantien für die nationale Bildung der katholischen Geistlichkeit, die ja, abgesehen von Deutschland, in allen andern Ländern das Banner der Nationalität sehr hoch trägt, oder Entfernung der katholischen Geistlichkeit aus der Schule — und damit wäre eine Frage berührt, deren Lösung unberechenbare Uebel für uns zur Folge haben kann: die Frage der Trennung von Staat und Kirche. W N

**(Katholische Wiedertaufe)** Der Westdeutschen Zeitung wird von Kirchherten unter dem 20. Dez. geschrieben: Aus dem Kreise Bergheim, Reg.-Bez. Köln, wo Evangelische in geringer Minorität wohnen — das konfessionelle Verhältnis ist wie 1 : 100 — in welchem noch im vorigen Jahre die Wiederholung der Taufhandlung an einem früher in der evangelischen Kirche getauften Kinde durch einen katholischen Geistlichen vorgekommen, ist leider aus jüngster Zeit ein ähnlicher zu berichten. Am 24. Oktober cr. ist nämlich, wie nachträglich durch protokollarische amtliche Verhandlung vom 6. d. Mts. festgestellt, der Ackerknecht T. aus dem Regierungsbezirk Kassel, 17 Jahre alt, vordem evangelisch, bei seinem Uebertritte in der katholischen Pfarrkirche zu Bergheim wiedergetauft worden. Und zwar ist solches geschehen, nachdem der neben dem geistlichen Rektor als Taufzeuge fungirende Küster am 9. September cr. von dem evangelischen Pfarrer in Immenhausen, dem Geburtsorte des Konvertiten, einen Taufschein, also ein Zeugnis über die rechtmäßig s. Z. an demselben vollzogene erste Taufhandlung erhalten hatte. Es wird somit auch die gewöhnliche Entschuldigung der katholischen Geistlichen bei dergleichen Vorkommnissen, es hätte Grund zu der Annahme vorgelegen, daß die erste, von dem evangelischen Geistlichen vollzogene Taufe nicht eine nach Materie und Form giltige gewesen sei, in diesem Falle durchaus hinfällig. — Diese wiederholte Verleugnung des bei den christlichen Konfessionen Gemeinsamen und damit verbundene Versagung der Anerkennung, die staatsrechtlich beide, die katholische wie die evangelische, einander schuldig sind, muß um so mehr Aufsehen erregen, als selbst nach bisheriger katholischer Kirchenlehre jede eigentliche Wiederholung der Taufhandlung unstatthaft ist und auch die bedingungsweise angewandte Taufformel (die sogenannte adjunctio) nur dann gebraucht werden darf, wenn über die Rechtmäßigkeit der ersten Taufe gegründete Zweifel vorliegen (vergl. catechismus romanus, pars II, cap. II, quaestio 53—57; Katechismus für die Erzdiözese Köln, S. 89, Fr. 10. 11, S. 91, Fr. 8. 10), und in der evangelischen Kirche überall die Taufe der katholischen Kirche als giltig anerkannt wird (vergl. u. a. Rhein.-Westf. Kirchenordnung 490). Ein solches Verfahren ist darum nur zu sehr geeignet, bei gebildeteren Katholiken das Vertrauen zu ihren Geistlichen und ihrer Kirche zu erschüttern, die ungebildeteren aber zum Haß gegen die evangelische Kirche aufzureizen und den Frieden zwischen beiden Konfessionen, auf dessen Haltung die Bürger eines paritätischen Staates ganz besonders angewiesen sind, zu vergiften. Hoffentlich wird die kirchliche Behörde, welcher der Sachverhalt in Gemäßheit der Verfassung des kirchlichen Konsistoriums der Rheinprovinz vom 7. Mai 1863 (Kirchl. Amtsblatt S. 37) angezeigt ist, diesmal mit Erfolg den Schutz des Staates anrufen. Es wäre dies um so dringender zu wünschen, als derartige Ungebührlichkeiten selten so konstatirt werden können, wie in dem vorliegenden Falle, dagegen meist verheimlicht werden. Hierzu giebt ein Madrider Korrespondent derselben Zeitung unter dem 29. Dezember folgende Ergänzung: Wo

die katholische Kirche die Majorität und die Gewalt in Händen hat, wird die in einer evangelischen Kirche geschehene Taufe nie anerkannt, ebensowenig wie dort eine katholische Einsegnung gestattet wird, es sei denn ein nur für den speziellen Fall mit großen Kosten zu erwirkender Dispens des Papstes selbst eingeholt. Die katholische Kirchenlehre wird eben dadurch umgangen, daß man an und für sich bei jeder evangelischen Taufe „gegründete Zweifel" an ihrer rechtmäßigen Vollziehung hegt. Uebrigens scheint, wie man mit zahllosen Beispielen des täglichen Lebens hier (in Spanien) belegen könnte, nicht nur dieser Punkt, sondern die ganze katholische Kirchenlehre bloß für den Gebrauch auf dem Katheder, aber nicht für die Praxis zu existiren. Mehr noch! hier werden viele katholisch getaufte Spanier, welche angeblich oder wirklich eine Zeitlang sich zur protestantischen Kirche gehalten haben, mit großem Gepränge und unter Assistenz des Erzbischofs u. s. w. wieder getauft, um ihnen dadurch den Makel des Glaubensabfalls von neuem abzuwaschen; daß man hier auf solche Taufe auch nicht einmal den Vorwand „gegründeter Zweifel an ihrer Rechtmäßigkeit" anwenden kann, thut aber nichts zur Sache. In dem Madrider Lehrerseminar wird in der Religion aus einem Lehrbuche unterrichtet, welches folgende Frage enthält: „Wie kannst du von mehreren Religionen sprechen, da es doch nur eine wahre Religion geben kann!" Antwort: „Es giebt freilich nur eine wahre Religion, die h. katholisch-apostolisch-römische Religion; allein fälschlich hat man auch die Irrtümer anderer Völker Religionen genannt," spricht deshalb freilich mit Unrecht von einer Religion der Chinesen, Japanesen, Hindus, Muhamedaner, Engländer 2c. Man erkennt daraus die Praxis der sogenannten Schwesterkirche zur Genüge.

**(Fürstbischof Herzog von Breslau †)** Am 26. Dezember starb in Breslau Fürstbischof Dr. Herzog. Geboren war er am 17. Februar 1823 zu Rhönwalde im Kreise Frankenstein (Schlesien), wurde Priester 1848, Kaplan an der Hedwigskirche zu Berlin 1851, Kurat in Breslau 1857, Pfarrer zu Brieg 1863, Probst an St. Hedwig zu Berlin 1870, Fürstbischof von Breslau 1880. Er war einer der ersten Bischöfe, welche während der beginnenden Ausgleichung des kirchenpolitischen Kampfes ernannt wurden; wie in dem noch vor ihm eingesetzten Bischof Korum von Trier, so hatte man sich aber auch in ihm getäuscht, wenn man auf eine friedliche und entgegenkommende Haltung rechnete: in dem Streite wegen der gemischten Ehen (1882) nahm er eine so schroffe Stellung ein, daß ein neuer Konflikt nur mit Mühe verhütet wurde, und im Domkapitel ist während der Amtsführung des Fürstbischofs Herzog das intransigente Element verstärkt worden. Möchte die mit ihm gemachte Erfahrung auf immer von dem Irrtum kurirt haben, daß im Kampfe mit Rom Personalfragen etwas bedeuten! Auf den Nachfolger darf man trotzdem gespannt sein. Die Wahl liegt in den Händen des Domkapitels; jedoch ist dasselbe dabei an eine Vorschlagsliste gebunden, welche es der preußischen Regierung behufs Streichung der ihr „minder genehmen Personen" vorlegen muß.

**(Die Preßkapläne)** In einer Polemik gegen die Köln. Z. sagt der Kuryer Poznanski: „Was die Preßkapläne betrifft, so sind dieselben der geistlichen Obrigkeit unterworfen; wenn man denselben sagt: »Geh!« so gehen sie, wenn man ihnen sagt: »Komm!« dann kommen sie." Die Germania erklärt, sie könne diese Aeußerungen des polnischen Blattes „voll und ganz unterschreiben." Wenn also die Thätigkeit der Hetzkapläne in einem Teil der ultramontanen Presse fortgesetzt wird, so weiß man jetzt, daß auf das ihnen gesagte „Geh" das entsprechende „Komm" noch nicht erfolgt ist. (N. A. Z.)

**(Ertrag des Peterspfennigs)** Der Peterspfennig ist im päpstlichen Haushaltplan für 1887 nur auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Lire veranschlagt. Hierzu kommen als regelmäßige Einnahmen noch $4\frac{1}{2}$ Mill. Zinsen des von Pius IX. hinterlassenen, in englischen Banken niedergelegten Kapitals und 1 Mill. Pachtgelder des päpstlichen Grundbesitzes. Da der Papst jährlich 8 Mill. Lire braucht, so ergiebt das einen Fehlbetrag von 1 Million. Die Katholiken werden also den Peterspfennig erhöhen müssen.

**(Seligsprechung)** Wie der Moniteur de Rome meldet, hat die Riten-Kongregation beschlossen, den Stifter der Kongregationen „Vom heiligen Geiste" und „Vom heiligen Herzen", den jüdischen Konvertiten Liebermann, unter die Zahl der Seligen zu versetzen.

**(Katholische Universität in der Schweiz)** Der Große Rat des Kantons Freiburg bewilligte $2\frac{1}{2}$ Millionen Frs. für die Errichtung einer katholischen Universität in Freiburg.

**(Katholische Propaganda)** Die Germania veröffentlicht ein Verzeichnis von Gaben, die bei ihr für kirchliche Zwecke eingegangen sind. Daraus erhellt, daß man damit umgeht, in folgenden — soweit unsere Kenntnis reicht — meist protestantischen Orten katholische Kirchen zu bauen: Eisenach, Münden, Balduinstein, Lüdenscheid, Bockenheim, Rudolstadt (Kommunikantenanstalt), Holzwickede, Idstein, Kannenberg, Biedenkopf, Langenfeld, Eckenheim, Fechenheim (Missionsstation), Bütow, Pfaffenwiesbach, Mühlhausen, Frankfurt a. O., Usingen, Münchweiler, Büdingen, Halle a. S., Wittenberg.

**(Nuntius Aleander)** Mancher Leser dieses Blattes wird Mitglied des Vereins für Reformationsgeschichte sein, mancher auch nicht. Für diese mag beiläufig bemerkt sein, daß genannter Verein eine vortreffliche Einrichtung ist, wie seine Verbreitung über ganz Deutschland (er zählt bereits über 6200 Mitglieder) und noch mehr die von ihm herausgegebenen Schriften beweisen. Die jüngste derselben bringt eine vortreffliche Uebersetzung der Berichte des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage des Jahres 1521, welcher bekanntlich für die religiöse Entwickelung unseres Volkes eine so große Bedeutung gehabt hat. Wer wissen will, wie Rom damals gegen Luther operirte, der lese diese in mehr als einer Beziehung klassischen Berichte. (Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Dr. P. Kalkoff, Gymnasiallehrer in Breslau.)

Die Italiener waren damals allen übrigen Nationen an politischem Geschick, an scharfer Auffassung politischer Verhältnisse und Personen, ebenso aber auch in der Kunst überlegen, ihre Beobachtungen in lebendiger Sprache darzulegen. Sie waren die Meister der politischen Prosa. So giebt uns denn Aleander die anschaulichsten Schilderungen des ganzen verwickelten Getriebes am Reichstage und die schärfsten Charakteristiken aller irgendwie bedeutenden Persönlichkeiten. Wenn man seine Berichte liest, meint man in Worms zu sein und das ganze Wesen mit eigenen Augen zu sehen. Wie nun aber dieser sonst so scharfsichtige Mann über Luther urteilt, ist für das Rom Leos X. in hohem Grade bezeichnend. Er sieht in dem Wittenberger Mönch eine rohe, unwissende Bestie, der man sehr mit Unrecht alle die Bücher beilege, welche unter ihrem Namen gingen. Aber die Deutschen sind in diesen „Hund", diesen „Schurken" auf eine unbegreifliche Weise vernarrt, sie verehren ihn wie einen Heiligen und erwarten jeden Augenblick Wunder von ihm. Die Gefahr ist deshalb außerordentlich groß und man thut in Rom sehr Unrecht, sie gering zu schätzen; man sollte vielmehr alles aufbieten, ihr zu begegnen, vor allem die vielen Mißbräuche wenigstens für den Augenblick beseitigen, welche die Deutschen erbittern.

Aleander meinte, solange er auf deutschem Boden weilte, in fortwährender Todesgefahr zu schweben. Dennoch ist ihm damals trotz aller Drohungen Huttens bei uns nichts übles begegnet. Als er aber vier Jahre später im Auftrage des Papstes Clemens VII. beim französischen Könige vor Pavia weilte, um gegen denselben Kaiser Karl V. zu intriguiren, den er in Worms nicht genug als den wahren Retter der katholischen Kirche preisen konnte, da geriet er in wirkliche Gefahr. Als König Franz I. an jenem Morgen des 24. Februar 1525 der Gefangene der Kaiserlichen geworden war, mußte Aleander in der Flucht sein Heil suchen. Drei Spanier ereilten ihn und zwangen ihn trotz seinem bischöflichen Gewand unter Schelten und Drohen, ihnen nach Pavia zu folgen. „Der Arme, schreibt einer seiner Freunde, lief zitternd hinter ihnen her; er konnte sich den Spaniern nicht verständlich machen und ihnen sagen, daß er apostolischer Nuntius sei." Da sie ihn nach Pavia geschleppt, wurde er endlich durch die kaiserlichen Feldherrn, nur mit großer Mühe, befreit. Die Spanier forderten 3000 Dukaten Lösegeld, er kam aber zuletzt mit 200 davon. -n

**(Konsistorialrabbiner)** Daß es nicht nur Konsistorialräte, sondern auch Konsistorialrabbiner im deutschen Reiche giebt, dürfte nicht jedermann bekannt sein. Vor kurzem starb zu Mainz der Letzte dieses Titels, der die Rheinprovinz zu den ihren zählte, Dr. Auerbach von Bonn, im Alter von 77 Jahren. Die israelitischen Konsistorien waren eine französische Einrichtung. Es gab deren in der Rheinprovinz drei: in Krefeld, Trier und Bonn. Die beiden erstgenannten sind schon seit länger als einem Jahrzehnt eingegangen; das zu Bonn erlischt mit dem Tode des genannten Rabbiners. In den Reichslanden giebt es noch heute israelitische Konsistorien und Konsistorialrabbiner, und zwar in Straßburg, Kolmar und Metz. In den Reichslanden werden wie in Frankreich sämtliche israelitische Kultusbeamte vom Staate angestellt und besoldet.

**(Stiergefechte zu Wohlthätigkeitszwecken)** Die eingerissene Unsitte sich zum Besten der leidenden Menschheit zu belustigen, hat jüngst in Paris ihren Triumph gefeiert. Die französische Regierung hat zum Besten für die Ueberschwemmten in Südfrankreich ein Stiergefecht erlaubt. Diese humanen Pariser!

**(Bedürfnisfrage in Hessen)** Aus dem Großherzogtum Hessen wurde der Köln. Z. unter dem 4. Dezember geschrieben: Vor einiger Zeit war in der Zweiten Kammer der Antrag gestellt worden, die großherzogliche Regierung möge von der in § 33 der Gewerbeordnung den Landesregierungen gewährten Befugnis Gebrauch machen und die Konzessionirung des Betriebs von Wirtschaften und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus von der Bedürfnisfrage abhängig erklären. Noch ehe dieser Antrag zur Verhandlung in der Vollversammlung gekommen, hat die großherzogliche Regierung in einer vor kurzem erlassenen Verordnung jenem Ansinnen willfahrt, eine Anordnung, die sich in der öffentlichen Meinung begründeten Beifalls erfreut. Jetzt sind auch die Ausführungsvorschriften zur Verordnung erschienen, aus welchen besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß der Nachsuchende selbst in seinem Gesuche das Bedürfnis nachzuweisen verbunden ist, also die Behörde behufs Abschlags keineswegs den Mangel des Bedürfnisses klar zu legen hat. Zur Prüfung der Gesuche ist der Kreisausschuß, nach Anhörung der Orts- und Gemeindebehörde, berufen.

**(Lessing-Mendelssohn-Verein)** Der Hann. Cour. weiß zu berichten, daß „ein ergrauter Christ" in Minden einen die ganze Welt umspannenden „Lessing-Mendelssohn-Verein" ins Leben rufen will, welcher „durch Wort und That die Eingehung gemischter Ehen, insbesondre die Ehen zwischen Juden und Christen" zu befördern hat. Die Jahresbeiträge à 1 Mark „sind dazu bestimmt, einzugehenden gemischten Ehen auf Ansuchen Mittel zur ersten Einrichtung geschenkweise zu gewähren." Niemand wird wegen Rückgabe verklagt. Als Abzeichen tragen die Vereinsgenossen „die Farben blau und grün an einer Tuchnadel oder an einem Knopf."

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach (Sachsen)

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig